

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



SCHWERPUNKT
KOMMUNALE INFRASTRUKTUR

Die Lebensadern der Gemeinden

VERGRABENE MILLIONEN

Was so alles
unter der Erde liegt

PRÄVENTION SPART GELD

**Straßen rechtzeitig
erhalten** statt teuer
erneuern

KOMMUNAL Bedarf

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

Gestaltung

BEGINNT BEIM EINKAUF.

EINFACH. ALLES. BESCHAFFEN.

Der Beschaffungsprozess für Gemeinden kann auch ganz einfach funktionieren. Durch die unkomplizierte Bestellung aus unserem umfangreichen Sortiment und dem sicheren Kauf auf Rechnung. KOMMUNALBEDARF.AT ist der Online Marktplatz mit über 1.000.000 Artikeln für den kommunalen Bedarf. Erstellen Sie ein kostenloses Kundenkonto und sichern Sie sich mit dem Code WILLKOMMEN26 einen Rabatt von 10% auf Ihre erste Bestellung im Jahr 2026!

Wir freuen uns auf SIE!

**-10%
RABATT**

bei Ihrer ersten
Bestellung im Jahr 2026
mit dem Code
WILLKOMMEN26

 WWW.KOMMUNALBEDARF.AT

Gemeinden gemeinsam gestalten. **K.**



KOMMUNALE INFRASTRUKTUR



© black.mts - stock.adobe.com

Wasser, Strom, Glasfaser, Masten und Straßen: Kommunale Infrastruktur ist das Rückgrat jeder Gemeinde. Was dahintersteckt, was es kostet und wer dafür zuständig ist.

04 Was Gemeinden am Laufen hält

Was ist kommunale Infrastruktur?

06 Vergrabene Millionen

Was unter der Erde liegt

10 Beispiele

Infrastruktur – rechtlich auf den Punkt gebracht

14 Digitalisierte Infrastruktur

Smart City: Fortschritt mit Nebenwirkungen?

18 Multifunktionsknoten Masten

Tragende Säulen moderner Infrastruktur



© KI

22 Prävention spart Geld

Straßen rechtzeitig erhalten statt teuer erneuern

24 Straßensanierung

Wenn die Straße nach der Aufgrabung schlechter ist als vorher

Erratum

In der Mai-Ausgabe ist beim Artikel „Wenn Parteiinteressen zur Nebensache werden“ ein Fehler passiert: Mitglied der Wirtschaftskooperation „Westwinkel“ ist neben St. Valentin, Ernsthofen, St. Pantaleon-Erla und Strengberg auch Ennsdorf, nicht jedoch Haag.

AUS ERSTER HAND

„INFRASTRUKTUR“ – EIN LANGFRISTTHEMA, BEI DEM AUCH KURZFRISTIG NICHT GESPART WERDEN DARF



Infrastrukturen in unseren Gemeinden sind wie die Adern im Körper: Transportleitungen, wie das Herz als zentraler Antrieb oder wie das Gehirn als Hochleistungsrechenzentrum. Vergleichbar mit Straßen, Kanälen, Trinkwasserleitungen, Energieanlagen, Schulen, Kindergärten, Veranstaltungssälen oder Bussystemen in unseren Gemeinden. Infrastrukturen eröffnen den Menschen Möglichkeiten – zum Beispiel mit dem Auto fahren zu können, in der Schule zu lernen und betreut zu werden, ein Haus zu bauen und hinsichtlich Abwasser, Trinkwasser, Energie- und Glasfaser versorgt zu sein.

Aktuell erreichen wir die Sparziele der Gemeinden fast ausschließlich auf Kosten der Infrastruktur. Denn sie gehen nicht weg, auch wenn wir nichts investieren. Und ähnlich wie beim eigenen Körper funktionieren sie auch, wenn wir sie kurz- und mittelfristig etwas vernachlässigen. Aber Achtung! Nach Jahren ohne Investitionen kann es dann sehr rasch gehen und der Kanal plötzlich undicht werden und die Straße zerbröseln ...

Wir machen Infrastruktur jetzt sehr bewusst zum Thema. Einerseits, weil ein gutes Leben in den Gemeinden ohne gute Infrastruktur schlichtweg nicht möglich ist. Aber auch, weil wir eine Kostensensibilisierung erreichen wollen. Das Jammern über zu hohe Kanalgebühren verstummt, wenn das WC übergeht. Wenn Wassernot herrscht, erscheinen die Wasserbezugspreise plötzlich relativ, und wenn man einen Kindergartenplatz unbedingt braucht, darf er sogar etwas kosten. Dass Menschen Gebühren wieder als Beitrag zu diesen Gemeinschaftsleistungen verstehen, ist eines unserer Ziele. Und schließlich muss auch Bund und Ländern bewusst sein, dass Einsparungen bei der Infrastruktur – zum Beispiel beim Wasserwirtschaftsfonds – die Erneuerung von Wasserleitungen und Abwasseranlagen gefährden.

Es braucht keine unnötigen Steuergeschenke, sondern lediglich einen Sinn fürs Notwendige. Und das ist in den Gemeinden eine gute Infrastruktur. Es ist keine Zeit für irgendwelche Flausen, wie die Mehrwertsteuersenkung, die sich wieder in hohen Kosten auf anderer Seite niederschlagen. Es ist keine Zeit der Kür, sondern eine Zeit der Pflicht und die heißt auch Infrastruktur!

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT



KOMMUNALE INFRASTRUKTUR

Was Gemeinden am Laufen hält

Kommunale Infrastruktur klingt nach einem Begriff aus einem Verwaltungslexikon. Tatsächlich steckt dahinter etwas, das jeden Tag gebraucht wird. Oft fällt das erst auf, wenn etwas nicht funktioniert.

☑ VON HELMUT REINDL

Morgens klingelt der Wecker. Jemand dreht den Wasserhahn auf. Duschen, Zähneputzen, Frühstück machen. Dann geht es zur Arbeit, über eine Straße, die jemand gebaut hat, an einer Laterne vorbei, die jemand aufgestellt hat, bis zum Kindergarten, den ebenfalls jemand errichtet hat. Dieser „jemand“ ist meistens die Gemeinde. Und genau das ist kommunale Infrastruktur: alles, was das Leben funktionieren lässt, ohne dass die meisten Menschen einen Gedanken daran verschwenden.

Nicht glamourös, aber unverzichtbar

Der Begriff „Kommunale Infrastruktur“ klingt sperrig. Sie ist es auch. Wörtlich genommen. Denn sie besteht aus Rohren, Leitungen, Gebäuden, Straßen und Anlagen, die zusammen dafür sorgen, dass eine Gemeinde keine bloße Ansammlung von Häusern ist, sondern ein Ort, an dem Menschen gut leben können.

Der Begriff umfasst im Wesentlichen vier große Bereiche: die technische Infrastruktur, die soziale Infrastruktur, die kulturelle Infrastruktur und die Verwaltungsinfrastruktur. Das klingt nach einem Organigramm, ist aber eher ein Körper mit Organen, die aufeinander angewiesen sind.

Die technische Infrastruktur ist das Nervensystem der Gemeinde. Dazu gehören die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, das Straßennetz, die Beleuchtung, die Abfallwirtschaft und zunehmend auch digitale Netze wie Glasfaserleitungen. All das liegt unter der Erde, hängt an Masten oder führt durch Keller. Sichtbar wird es nur, wenn es fehlt oder defekt ist.

Ein Wasserrohr, das platzt, macht deutlich, was man sonst nicht bemerkt: dass Trinkwasser nicht einfach aus dem Nichts kommt. Dass hinter jedem Tropfen ein System steckt, das geplant, gebaut, gewartet und finan-

Die soziale Infrastruktur kümmert sich um das, was Menschen neben Wasser und Strom noch brauchen: Betreuung, Bildung, Pflege, Kindergärten (Bild), Schulen, Jugendzentren, Seniorenheime und Beratungsstellen fallen in diesen Bereich.



© lordn - stock.adobe.com

ziert werden muss. In Österreich sind die Gemeinden für einen Großteil dieser Aufgaben direkt verantwortlich, entweder selbst oder über Gemeindeverbände.

Menschen brauchen mehr als Wasser

Die soziale Infrastruktur kümmert sich um das, was Menschen neben Wasser und Strom noch brauchen: Betreuung, Bildung, Pflege. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Seniorenheime und Beratungsstellen fallen in diesen Bereich. Sie sind kein Luxus, sondern Grundbedingung dafür, dass Familien, Schülerinnen und Schüler sowie ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Gerade für kleine Gemeinden ist dieser Bereich eine Herausforderung. Ein Kindergarten muss betrieben werden, auch wenn die Zahl der Kinder schwankt. Ein Pflegeheim verursacht Kosten, unabhängig davon, ob die Auslastung hoch oder niedrig ist. Kommunale Infrastruktur ist teuer, weil sie für alle da sein muss, immer.

Sport, Kultur und das Gemeindeamt

Auch Turnsäle, Bibliotheken, Freibäder und Veranstaltungssäle gehören zur kommunalen

Infrastruktur. Sie fallen unter die kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur und werden oft unterschätzt. Dabei sind sie keineswegs nebensächlich. Ein Sportplatz, auf dem Kinder nach der Schule Fußball spielen, ist genauso Infrastruktur wie eine Gemeindestraße. Er verbindet Menschen, schafft Identität und hält den Ort zusammen.

Das Gemeindeamt selbst, also die Verwaltungsinfrastruktur, rundet das Bild ab. Ohne funktionierende Verwaltung, ohne Standesamt, Baubehörde und Melderegister läuft gar nichts. Auch das gehört dazu, auch wenn es selten Schlagzeilen macht.

Investition mit langer Halbwertszeit

Kommunale Infrastruktur hat eine Eigenschaft, die sie von anderen Ausgaben unterscheidet: Sie ist auf Jahrzehnte ausgelegt. Eine Kläranlage hält dreißig Jahre. Eine Straße, wenn sie gut gebaut wird, noch länger. Das macht die Planung anspruchsvoll. Entscheidungen, die heute getroffen werden, wirken weit in die Zukunft. Eine Gemeinde, die heute spart, zahlt morgen oft drauf.

Gleichzeitig ist Infrastruktur eine klassische Gemeinschaftsaufgabe. Sie kann nicht dem Markt überlassen werden, weil sie nicht gewinnbringend betrieben werden kann. Wer würde eine Kanalisation in einem kleinen Dorf bauen, wenn sich das wirtschaftlich nicht rechnet? Niemand. Also macht es die Gemeinde.

Der stille Pakt zwischen Ort und Mensch

Am Ende ist kommunale Infrastruktur ein stiller Pakt. Die Gemeinde sorgt dafür, dass das Wasser fließt, die Straßen befahrbar sind, die Kinder betreut werden und die Alten versorgt sind. Die Bewohnerinnen und Bewohner zahlen Steuern und Gebühren, wählen einen Gemeinderat und vertrauen darauf, dass das Geld sinnvoll eingesetzt wird.

Dieser Pakt ist unsichtbar, weil er funktioniert. Sichtbar wird er erst, wenn er bricht. Und dann ist klar: Kommunale Infrastruktur ist kein Selbstverständnis, sondern eine Leistung, die täglich erbracht werden muss. ■■■

“Eine Gemeinde, die heute spart, zahlt morgen oft drauf.”



■ WAS UNTER DER ERDE LIEGT

Vergrabene Millionen

Unter der Erde – quasi zu unseren Füßen – verbirgt sich ein komplexes Netz aus Lebensadern und Versorgungseinheiten. Dicht an dicht verlaufen Kanäle für Trink- und Abwasser, Strom, Gas, Glasfaser und vieles mehr. Diese technische Infrastruktur verursacht hohe Kosten, die von den Gemeinden gestemmt werden müssen. Wirft man einen Blick in die Zukunft, dann tut sich ein weiterer Aspekt auf: Auch unter der Erde ist der Raum begrenzt! [🔗 VON GERHARD SENGSTSCHMID](#)

Schule, Kindergarten, Feuerwehrzentrale oder das Rathaus sind Teile der Infrastruktur, die über der Erde angesiedelt sind und die wir täglich bewusst nutzen. Daher können wir ihren Wert aktiv schätzen. Doch direkt unter unseren Füßen befindet sich eine zweite, unsichtbare Infrastruktur, die für uns genauso wichtig ist und die dafür sorgt, dass das tägliche Leben funktioniert. Ohne diese „zweite Ebene“ gäbe es weder fließendes Wasser noch Strom aus der Steckdose, kein Internet, keine Straßenbeleuchtung und keine funktionierende Abwasserentsorgung.

Die unterirdische Welt der Leitungen und Netze

Eine der wichtigsten Aufgaben der unterirdischen Infrastruktur ist die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser. Von Quellen, Brunnen oder Speichern gelangt das Trinkwasser über Hauptleitungen in das Ortsnetz, von dort über Hausanschlussleitungen in die einzelnen Gebäude. Nicht weniger relevant: Das Abwasser. Über die Kanalisation werden Abwässer gesammelt und zu Kläranlagen geleitet. Viele Gemeinden verfügen bereits über getrennte Systeme für Schmutz- und Regenwasser, um die Kläranlagen zu entlasten. Eine zunehmende Herausforderung für die Kanalisation sind die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Starkregenereignisse. Große Wassermassen innerhalb von kürzester Zeit bringen Abwassersysteme rasch an ihre Kapazitätsgrenzen. Rückhaltebecken, größere Kanäle und moderne Steuerungssysteme gewinnen deshalb vermehrt an Bedeutung. Strom wird längst nicht mehr über Masten geführt, er gelangt über unterirdische Kabel zu den Verbrauchern. Mit der zunehmenden Nutzung von Elektrofahrzeugen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen steigen auch hier die Anforderungen an das Netz. Die Betreiber sind gefordert, der Ruf nach leistungsfähigeren Kabeln und zusätzlichen Netzkapazitäten wird stetig lauter.

Auch die Kommunikation geht unterirdische Wege. Früher prägten oberirdische Telefonleitungen das Ortsbild, heute werden zunehmend Glasfaserkabel verlegt. Schnelles Internet ist besonders für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor geworden. Denn Gemeinden mit guter, digitaler Infrastruktur werden bei Betriebsansiedlungen bevorzugt. Nicht jeder Ort verfügt über ein Gas- oder Fernwärmenetz, doch dort, wo sie vorhanden sind, spielen sie eine wichtige Rolle. Beide Leitungssysteme haben gesonderte Anforderungen. Gasleitungen unterliegen hohen Sicherheitsanforderungen, Fernwärmenetze brauchen isolierte Rohrleitungen, damit die Wärme effizient transportiert werden kann. Neben den großen Versorgungsnetzen befinden sich auch zahlreiche weitere Einrichtungen im Erdreich, beispielsweise die Versorgungssysteme für die Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen oder Verkehrsleitsystemen. Deren Versorgung erfolgt meist über gesonderte Kabelsysteme. Drainagen und Entwässerungseinrichtungen sorgen für Schutz vor Feuchtigkeitsschäden, Leerverrohrungen sorgen für die Zukunft vor.

Platzmangel, Übersichtspläne und Schutzmaßnahmen

Der Platz in der Erde erscheint nahezu endlos, er ist aber tatsächlich begrenzt. Alle Systeme haben ihren definierten Platzbedarf. Dazu kommt, dass viele der Netze historisch gewachsen sind. Werden neue Leitungen benötigt, stehen Planer vor der Herausforderung, dass sowohl bestehende unterirdische Anlagen geschützt als auch bei Neuverlegungen Mindestabstände eingehalten werden müssen. Die definierten Abstände erleichtern Wartungsarbeiten und reduzieren gleichzeitig das Risiko von gegenseitiger Beschädigung, wenngleich Grabungsarbeiten trotzdem mit größter Sorgfalt durchgeführt werden müssen. „Die größte Kunst ist es, alle Einbautenträger

“ Der Platz in der Erde erscheint nahezu endlos, er ist aber tatsächlich begrenzt.





© geneferf mit KI

unter einen Hut zu bringen. Dafür müssen im Vorfeld von Infrastrukturänderungen sämtliche vorhandene Einbauten erhoben werden. Falls nötig, müssen grabenlose Sondierungen wie zum Beispiel Kanalbefahrungen durchgeführt werden. Auf Basis des so gewonnenen Datenmaterials können und müssen Schutzmaßnahmen vor Baubeginn überlegt und getroffen werden“, berichtet ein Tiefbauspezialist aus der Praxis.

Im Prinzip gilt: Je besser die Planung im Vorfeld, umso weniger Konflikte und Probleme gibt es in der Ausführung. Werden Leitungen erst während des Bauens entdeckt, sind kurzfristige Maßnahmen wie technische Änderungen oder die Errichtung von Schutzzonen zu setzen.

In Wiener Neustadt beispielsweise werden die bestehenden Einbauten am Öffentlichen Gut – Wasser, Kanal, Glasfaser oder Stromleitungen – in einem internen, geographischen Informationssystem gesammelt und grafisch dargestellt. „Die Leitungen für beispielsweise Strom oder Glasfaser befinden sich jedoch zu einem Großteil nicht im Eigentum der Stadt Wiener Neustadt. Die Qualität bzw. die Aktualität der Darstellung hängt somit vom jeweiligen Einbautenträger ab“, weiß Magistratsdirektor Markus Biffel aus der Praxis zu berichten. „Die vorliegenden Einbautenlagepläne sind für jegliche Art von Bauvorhaben der Stadt enorm wichtig, weshalb regelmäßig Besprechungen mit den Einbautenträgern stattfinden.“

Viele Köche können den Brei verderben

Neben den historischen Leitungen und dem begrenzten Platz sorgt vor allem die Frage der Zuständigkeiten für große Herausforderungen bei Adaptionen und Erweiterungen der unterirdischen Netze. Frei nach dem Motto „viele Köche, ein Brei“ gibt es zahlreiche Institutionen und Unternehmen, die für einen Teil der Leitungsnetze zuständig sind. In Niederösterreich sind die Eigentümer dieser Netze unter der Erde hauptsächlich regionale Energieversorger, die Kommunen oder spezielle Infrastrukturunternehmen.

Der Großteil der Verteilernetze von Strom und Gas gehört der Netz Niederösterreich GmbH, einer Tochtergesellschaft der EVN AG. Sie ist Eigentümerin von rund 55.000 Kilometern Strom- und 14.000 Kilometern Gasleitungen. Jährlich kommen rund 1.000 Kilometer Leitungen hinzu. Diese Expansionen sind einer der Hauptgründe für die kontinuierlich steigenden Netzkosten.

Die Wasserleitungen und Kanalnetze sind zu einem großen Teil im Besitz von Gemeinden, regionalen Wasserverbänden oder Genossenschaften. Die Telekom Austria oder die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) sind, neben anderen privaten Betreibern, Eigentümer der Telekommunikations- und Glasfaserleitungen.

Grundsätzlich gilt, dass die jeweiligen Betreiber für die Erhaltung und Erweiterung ihrer Netzsysteme verantwortlich sind. Diese vielfältigen

“ Je besser die Planung im Vorfeld, umso weniger Konflikte und Probleme gibt es in der Ausführung.





Deckschicht (Asphalt)
Binderschicht (Asphalt)
Tragschicht (Asphalt)
Frostschutzschicht
Untergrund (planum)

Eigentümerstrukturen führen bei Infrastrukturprojekten nicht selten zu „kommunikativen Albträumen“ der Projektverantwortlichen in den Gemeindestuben des Landes. Und als sei das noch nicht genug des Zuständigkeiten-Wirrwarrs, mischen auch noch die Eigentümer der Liegenschaften mit. Denn ab dem Hausanschluss ist der jeweilige Liegenschaftseigentümer Besitzer und somit für seine Zuleitungen verantwortlich.

Neue Siedlungen sind ein teurer Spaß

Wenn es um die Frage der Kosten für die unterirdische Infrastruktur geht, stehen vor allem die Kommunen im medialen Fokus. Kaum eine Gemeinderatssitzung kommt ohne Tagesordnungspunkte zur Infrastruktur aus. Kanal- und Wassergebühren sind vor allem im Umfeld von Erhöhungen oft heißdiskutierte Themen in den Gemeinden. Dabei sind der Bau und die Erhaltung verschiedenster Leitungen ureigenste Aufgaben einer Gemeinde, die durch Eigenmittel, Gebühren und Abgaben, aber auch durch Förderungen und Kredite, finanziert werden müssen. Besonders bei Siedlungsentwicklungen oder -erweiterungen sind zumeist auch Adaptionen der Infrastruktur notwendig, was erhebliche Kosten mit sich bringt. Diese Kosten gilt es, im Gemeindebudget entsprechend abzubilden. Um die Erhaltungs- und Baukosten vorab realistisch berechnen zu können, bietet das

Land Niederösterreich den Gemeinden den kostenlosen Niederösterreichischen Infrastrukturkostenkalkulator (NIKK) an. Dieser berechnet exakt, ob sich neue Bebauungszonen langfristig durch die Gebühreneinnahmen finanzieren lassen.

Gut geplant ist halb versorgt

Neben der budgetären Komponente der unterirdischen Infrastruktur wäre aber auch eine kurz-, mittel- oder langfristige Planbarkeit für die Gemeinden wünschenswert, abgebildet im Infrastrukturplan. Doch den einen allgemein gültigen Infrastrukturplan gibt es in der Praxis eher selten. Meist sind die Inhalte auf mehrere Steuerungsinstrumente wie Entwicklungskonzept, Raumordnungsplan, Verkehrskonzept, Energiekonzept oder Investitions- und Finanzplan verteilt. Sie machen sichtbar, welche öffentliche Infrastruktur vorhanden ist, welche zukünftig benötigt wird und wie sie entwickelt und finanziert werden kann. All das zusammen bildet die Grundlage für politische Entscheidungen, Raumplanung, Investitionen sowie die langfristige Entwicklung einer Gemeinde. Ziel ist es, den zukünftigen Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung abzuschätzen, Engpässe und Sanierungsbedarf zu erkennen, Investitionen zu priorisieren, die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern und die Gemeindeentwicklung mit der Raumordnung und der

“ Die „vergrabenen Millionen“ werden meist nur dann zum Thema, wenn sie Kosten oder Probleme verursachen.



© generiert mit KI



Flächenwidmung abzugleichen. Magistratsdirektor Markus Biffel aus Wiener Neustadt kennt die planerischen Herausforderungen aus der Praxis: „Bei Entwicklungsgebieten ist die Abstimmung der städteplanerischen Ziele (Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan, Anzahl der zu erwartenden Bevölkerung) mit den jeweiligen Einbautenträgern im Vorhinein maßgebend. Die Einführung von Raumordnungsverträgen in §17 NÖ Raumordnungsgesetz hat in den letzten Jahren die Möglichkeit geschaffen, für Infrastrukturmaßnahmen entsprechende Maßnahmen zu setzen, die im Zusammenhang

mit der Widmung von Bauland unmittelbar oder voraussichtlich in einem Planungszeitraum von zehn Jahren erforderlich werden. Die Stadt Wiener Neustadt nutzt diese Möglichkeit bei der Umwidmung bzw. bei Änderungen von Bebauungsplänen laufend.“ Die unterirdische Infrastruktur ist ein wahrlich komplexes Themenfeld. Viele Menschen wissen gar nicht, welche Werte im öffentlichen Souterrain liegen. Schließlich sind Kanal, Wasser, Strom & Co. eine unsichtbare Selbstverständlichkeit. Die „vergrabenen Millionen“ werden meist nur dann zum Thema, wenn sie Kosten oder Probleme verursachen. ■■■



“Bei Entwicklungsgebieten ist die **Abstimmung der städteplanerischen Ziele mit den jeweiligen Einbautenträgern** im Vorhinein maßgebend.

Markus Biffel
Magistratsdirektor der Stadt Wiener Neustadt

BERECHNUNGSTOOL

Infrastrukturkostenkalkulator

Der **Infrastrukturkostenkalkulator (NIKK)** ist ein **speziell für Gemeinden und Planungsbüros konzipiertes Online-Berechnungstool zur Abschätzung der Auswirkungen von Siedlungsentwicklungen im zeitlichen Verlauf.**

Die Nutzung des NIKK ist kostenfrei. Mit dem NIKK werden die verschiedenen investiven und laufenden Auszahlungen für Errichtung bzw. Betrieb und Instandhaltung der erforderlichen technischen und

sozialen Infrastruktur kalkuliert und den zu erwartenden Einzahlungen in die Gebührenhaushalte und dem Finanzausgleich gegenübergestellt.



www.raumordnung-noe.at

BEISPIELE

Infrastruktur – rechtlich auf den Punkt gebracht

Fragestellungen zum Thema Infrastruktur, mit denen Gemeinden konfrontiert sind.

✎ VON PATRIZIA LEUTGEB UND RUDOLF RIEFENTHALER

Ortsschilder

Zusatztafeln bei Ortsschildern können deren Gültigkeit beeinträchtigen. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs (20.12.2022, 2002/02/0202) hat die Anbringung von Tafeln und dergleichen, die nicht Verkehrszeichen sind, auf einer Trägervorrichtung für Verkehrszeichen nämlich dann einen Einfluss auf die Wirksamkeit der Kundmachung einer Verordnung, wenn es sich um ein in der Straßenverkehrsordnung nicht zur Kundmachung auf Straßen vorgesehenes Hinweisschild handelt. Hinweisschilder, die nicht in der StVO vorgesehen sind, sind unzulässig und belasten die betreffende Verordnung nach der Straßenverkehrsordnung mit einem Kundmachungsmangel.

Die Anbringung einer grünen Tafel mit der

weißen Aufschrift „Erholungsdorf“ – bei Orten, die berechtigt sind, die Bezeichnung Erholungsdorf zu führen – oder einer ähnlichen, die Gemeinde näher beschreibenden Tafel unterhalb der Ortstafel ist aber zulässig, wenn dadurch die leichte Erkennbarkeit der Ortstafel nicht beeinträchtigt und die Sicherheit des Verkehrs nicht gefährdet wird; eine solche Tafel darf die Ortstafel seitlich nicht überragen (vgl. § 53 Abs. 1 Z 17a StVO). Durch die freiere Formulierung des § 53 Abs. 1 Z 17a StVO soll Raum für andere Zusatztafeln geschaffen werden, die die betreffende Gemeinde in ähnlicher Weise charakterisieren. Es darf allerdings nicht mehr als eine derartige Tafel angebracht werden (vgl. Pürstl, StVO14 (2015) § 53 Anm. 20a).



Die Anbringung einer grünen Tafel mit der Aufschrift „Erholungsdorf“ ist zulässig.

Wasserversorgung – Poolbefüllungen und Löschwasser

Die kommunale Wasserversorgung ist so zu dimensionieren, dass der Wasserbedarf in der Gemeinde gedeckt werden kann – dies ergibt sich insbesondere aus dem in der NÖ WLAG normierten Anschlusszwang. Eine Auslegung auf Verbrauchsspitzen ist hingegen nicht gefordert.

Die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen bestehen bereits seit den 1970er-Jahren, während sich das Verbrauchsverhalten seither erheblich

gewandelt hat.

Insbesondere im Zeitraum Ende April bis Anfang Juni stößt die Wasserversorgung – häufig im Zusammenhang mit einem raschen Wetterumschwung und den damit einhergehenden Poolbefüllungen – an ihre Kapazitätsgrenzen. Da das Gesetz hierfür keine Regelung vorsieht, ist diese Problematik faktisch zu bewältigen.

Im Hinblick auf das Löschwasser ist § 23 NÖ Feuerwehrg zu beachten.



Insbesondere im Frühjahr stößt die Wasserversorgung aufgrund von Poolbefüllungen oft an ihre Kapazitätsgrenzen.



© redaktion83 - stockadobe.com

Es kommt immer wieder vor, dass auch Liegenschaften außerhalb des Versorgungsbereichs einen Anschluss wünschen.

Wasserversorgung – Versorgungsbereich

Gemeinden sind zur Sicherstellung der kommunalen Wasserversorgung verpflichtet. Der jeweilige Versorgungsbereich ist dabei in der Wasserleitungsordnung (Verordnung des Gemeinderates) festzulegen (§ 8 Abs. 2 Z 1 NÖ WLAG), wobei auf die Leistungsfähigkeit und den Zweck der Wasserversorgungsanlage Bedacht zu nehmen ist.

In der Praxis kommt es vor, dass auch

Liegenschaften außerhalb dieses Versorgungsbereichs einen Anschluss wünschen. In solchen Fällen ist ein hoheitliches Handeln nicht zulässig. Die Angelegenheit kann jedoch privatrechtlich vertraglich geregelt werden. Dasselbe gilt für jene Fälle, in denen Ortschaften aufgrund geographischer Gegebenheiten historisch bedingt in eine Nachbargemeinde eingliedert sind.

Baumschnitt – Haftung

Für Schäden, die durch das Umstürzen eines Baumes oder durch Herabfallen von Ästen entstehen, haftet der Halter des Baumes nur, wenn er diesen durch Vernachlässigen der erforderlichen Sorgfalt bei der Prüfung und Sicherung des Baumes verursacht hat.

Maßgebliches Kriterium bei der Art und dem Ausmaß der Sorgfaltspflichten des Baumhalters sind insbesondere der Standort und die damit verbundene Gefahr. Daher ist auf einem Kinderspielplatz oder in unmittelbarer Nähe eines stark frequentierten Verkehrsweges der Sorgfaltsmaßstab höher anzusetzen als in einem nahezu unbenützten Innenhof.

Welche Maßnahmen zur Schadensverhütung in welcher Intensität und in welcher Frequenz vom Baumhalter verlangt werden können, hängt wesentlich auch von der Zumutbarkeit ab, insbesondere von dem

mit ihm verbundenen Aufwand.

Besteht an einem möglichst naturbelassenen Baum ein besonderes Interesse (z. B. Naturdenkmal, Baum in einem Nationalpark oder einem sonstigen Schutzgebiet) ist das besonders zu berücksichtigen. Die Gemeinden müssen daher regelmäßig die in ihrem Eigentum stehenden Bäume überprüfen (Baumkataster) und deren Zustand in einem Aktenvermerk oder Ähnlichem vermerken. So kann klar erhoben werden, ob es Missstände gibt, und bei Bedarf Abhilfe geschaffen werden. Im Schadensfall kann eruiert werden, ob ein Verschulden der Gemeinde vorliegt. Es handelt sich hier nämlich um eine Verschuldenshaftung ohne Beweislastumkehr, es muss daher im Falle des Falles der Geschädigte neben den anderen Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch auch ein Verschulden der Gemeinde nachweisen.



© Petair - stockadobe.com

Welche Maßnahmen zur Schadensverhütung in welcher Intensität und in welcher Frequenz vom Baumhalter verlangt werden können, hängt wesentlich auch von der Zumutbarkeit ab.



MAG. PATRIZIA LEUTGEB

ist Juristin beim NÖ Gemeindebund



MAG. RUDOLF RIEFENTHALER

ist Jurist beim NÖ Gemeindebund



Beleuchtung öffentlicher Straßen und Wege

Spezifische Beleuchtungsvorgaben aus der Straßenverkehrsordnung (StVO):

- › § 31 Abs. 1 StVO: Straßenbeleuchtungseinrichtungen zählen zu den Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs
- › § 32 StVO: Der Straßenerhalter muss diese Einrichtungen auf seine Kosten anbringen und erhalten
- › § 34 Abs. 4 StVO: Verkehrszeichen für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr müssen entweder mit reflektierendem Material ausgestattet oder bei Dunkelheit beleuchtet sein
- › § 89 StVO: Hindernisse auf der Straße müssen bei Dunkelheit beleuchtet werden

Eine allgemeine Beleuchtungspflicht für den gesamten Straßenverlauf lässt sich aus der StVO nicht ableiten.

Für die konkrete Umsetzung von Beleuchtungsmaßnahmen gibt es technische Standards:

- › ÖNORM EN 1320: Definiert Beleuchtungsklassen für verschiedene Verkehrsflächen und Konfliktbereiche. Sie legt keine Kriterien fest, ob eine Fläche zu beleuchten ist

- › ÖNORM O 1055: Regelt die Auswahl der Beleuchtungsklassen. Sie enthält keine Entscheidungskriterien zur Beleuchtungspflicht
- › ÖNORM O 1051: Gilt speziell für Schutzwege und Radfahrerüberfahrten. Hier müssen Mindestbeleuchtungsniveaus in den Dunkelstunden eingehalten werden. Eine gänzliche Abschaltung ist nicht vorgesehen

Darüber hinaus gelten die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), die den Stand der Technik im Straßenwesen darstellen und von den an Planung, Ausführung und Instandhaltung Beteiligten zu Rate gezogen werden können. Zivilrechtlich haften Gemeinden nach § 1319a ABGB als Wegehalter bei grob fahrlässig oder vorsätzlich unzureichender Straßenbeleuchtung, wobei sich die Mangelhaftigkeit stets nach einer Einzelfallabwägung von Verkehrsbedürfnis und Zumutbarkeit bestimmt, mit besonderer Beleuchtungserwartung an Gefahrenstellen.



Eine allgemeine Beleuchtungspflicht für den gesamten Straßenverlauf lässt sich aus der StVO nicht ableiten.

Brücken - Zustand und Geländer

Bedeutsam für die Haftung ist die Widmung des Weges, nämlich als Fläche, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benutzbar ist. Das sind z.B. Straßen, Rad-, Geh- oder Wanderwege. Dazu zählen auch am Weg befindliche Anlagen, die dem Verkehr dienen, wie etwa Brücken, Stützmauern oder Geländer. Mangelhaft ist der Zustand dann, wenn aufgrund vernachlässigter Instandhaltung oder Bestreuung auf der Fläche unübliche Schäden entstanden sind, Gefahrenquellen (z. B. Schnee, Eis) nicht beseitigt werden oder Sicherungseinrichtungen fehlen.

Die Gemeinde muss daher regelmäßig ihren Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten nachkommen und Brücken und Geländer überprüfen, um deren Verkehrstüchtigkeit zu kontrollieren. Sollte dennoch einmal ein Schaden entstehen, so ist wichtig, dass die Gemeinde über eine saubere Dokumentation über die Einhaltung der Kontrollen des Zustandes verfügt und andererseits, dass im Schadensfall der Geschädigte beweisen muss, dass die Gemeinde als Eigentümerin und Erhalterin ein Verschulden trifft.



Die Gemeinde muss regelmäßig Brücken und Geländer überprüfen, um deren Verkehrstüchtigkeit zu kontrollieren.

Friedhöfe

Der Friedhofeigentümer haftet nach der geltenden Rechtsprechung aufgrund der sogenannten Verkehrssicherungspflicht. Demnach ist er verpflichtet, für die Einhaltung der Friedhofsordnung zu sorgen und dass die Grabnutzungsberechtigten ihren Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Grabdenkmälern nachkommen. Wenn es sich um einen Gemeindefriedhof und keinen Pfarrfriedhof handelt, muss die Gemeinde die Wege in einem verkehrssicheren Zustand halten. Bei Schnee und Eisglätte kann die Haftung durch entsprechende Schilder (z. B. „Kein Winterdienst“) ausgeschlossen werden. Für Diebstahl, Vandalismus oder Naturer-

eignisse haftet der Betreiber in der Regel nicht. Wird jemand durch Einsturz oder Ablösung von Teilen eines mangelhaften Bauwerks geschädigt, so haftet grundsätzlich der Besitzer des Bauwerks für den Schaden, wenn er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Sorgfaltspflichten angewendet hat. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB. Der Grabnutzungsberechtigte haftet so etwa für Schäden oder Verletzungen, die durch mangelhafte Bauwerke (z. B. einen lockeren Grabstein) entstehen, es sei denn, es trifft ihn kein Verschulden.



© Manfred Herrmann - stock.adobe.com

Wenn es sich um einen Gemeindefriedhof handelt, muss die Gemeinde die Wege in einem verkehrssicheren Zustand halten.

Ihre Gemeindefinanzen in sicheren Händen.

Die FSF Gemeinde Finanzbuchhaltung GmbH unterstützt Gemeinden mit praxisnaher Beratung, moderner Finanzbuchhaltung und fundiertem Fachwissen.

- ✓ Laufende Gemeindebuchhaltung
- ✓ Voranschläge & Rechnungsabschlüsse
- ✓ Finanzplanung & Controlling
- ✓ Prozessoptimierung & Schulungen
- ✓ Vertretungsdienste



Kompetent. Praxisnah. Engagiert.

Verlassen Sie sich auf erfahrene Experten für Gemeindefinanzen.



Römerstraße 6a
2460 Bruckneudorf

 0681 8474 6219
 office@fsf-finanz.at

www.fsf-finanz.at



DIGITALISIERUNG

Smart City: Fortschritt mit Nebenwirkungen?

Wie werden wir in Zukunft leben? Oder sollten wir uns nicht besser die Frage stellen „Wie WOLLEN wir in Zukunft leben“? Die Digitalisierung beeinflusst unsere Gesellschaft mit einer Geschwindigkeit, die noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar war. Städte und Gemeinden werden sich grundlegend verändern, intelligente Systeme künftig viele Bereiche des öffentlichen Lebens miteinander vernetzen. Doch wirklich smart wird sein, was den Menschen in den Mittelpunkt stellt. [✉ VON GERHARD SENGSTSCHMID](#)

Der Begriff SMART bedeutete vor 100 Jahren im deutschen Sprachgebrauch so viel wie schick oder schneidig. Smart waren damals beispielsweise der Schriftsteller F. Scott Fitzgerald („Der große Gatsby“), die revolutionäre Modeschöpferin Coco Chanel oder Charlie Chaplin mit seiner gewitzten, schlagfertigen Intelligenz.

Werfen wir einen Blick zurück. Wie haben sich die Menschen damals das Leben der Zukunft vorgestellt? Vor rund 100 Jahren träumte man von der totalen Eroberung des Luftraums, der damals als Sinnbild des Fortschritts galt. Von fliegenden Autos, Megastädten mit futuristischer Architektur, von Robotern, die den Haushalt erledigen und von Bildtelefonen, die

schnurlos funktionieren. Aber man hatte auch Bedenken, dass die Technik die Oberhand gewinnen könnte. George Orwell skizziert in seinem Roman „1984“ das Szenario der totalen Überwachung. Das Zitat des 1949 erschienenen Romans – „Big Brother Is Watching You“ – steht bis heute sinnbildlich für den Verlust von Privatsphäre und den Missbrauch moderner Technologien.

Vieles von dem, was sich unsere Vorfahren vorgestellt haben, ist heute tatsächlich so. Der Haushalt ist weitgehend automatisiert, Städte sind zu unglaublichen Ballungszentren angewachsen, fliegen gehört zum Alltag und die permanente, vielfach selbstgewählte Überwachung, die das World Wide Web und

👉 Unser gesamtes Leben in einer digitalen Identität.





© generiert mit KI

Das vernetzte Dorf der Zukunft: Digitale Technologien verbinden Energie, Mobilität, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen – für mehr Lebensqualität im ländlichen Raum.

die globale Digitalisierung mit sich gebracht haben, nehmen wir ob der vielen Annehmlichkeiten billigend in Kauf.

Wir haben längst begonnen, die neuesten Technologien in unseren Alltag zu integrieren und damit Abläufe verschiedenster Art zu optimieren und zu beschleunigen. Wir shoppen im Internet, tätigen Bankgeschäfte via App, streamen, statt fernzusehen und kommunizieren mit Ämtern und Behörden digital. Der Personenverkehr funktioniert zunehmend „on demand“, ältere Menschen alarmieren mit Smart Watches im Notfall den Hilfsdienst. SMART hat eine völlig neue Bedeutung bekommen: Smarhome, Smartphone, Smart City. Heute wird smart mit Intelligenz, Vernetzung oder auch Automatisierung in Verbindung gebracht.

Digitale Identität – ein Weg zur smarten Verwaltung?

Schon heute erledigen wir einen beachtlichen Teil unserer Behördengänge per Tablet oder Smartphone. Doch nicht alles lässt sich online tätigen, Wartezeiten und Formulare ausfüllen gehören nach wie vor zu unserem Alltag. Das geht besser!

Stellen wir uns vor, jeder von uns würde bei der Geburt eine digitale Identität bekommen, die im Lauf der Zeit wachsen würde, analog zu unserem Leben. Ereignisse und Daten werden hinzugefügt: Kindergarten, Schuleintritt, der weitere Ausbildungsweg, Lehrstelle oder Universität, Praktika, Jobs, Wohnortwechsel,

Führerschein, Bauvorhaben, Förderungen. Unser gesamtes Leben in einer digitalen Identität. Nicht, um uns zu überwachen (Big Brother isn't watching you!), sondern um uns Zeit zu sparen, wenn wir beispielsweise unseren Personenstand ändern oder umziehen. Alle Stellen, die von diesen Änderungen informiert werden müssen, alle Dokumente, die neu angefordert oder umgeschrieben werden müssen, könnten direkt von einer KI-unterstützten Plattform erledigt werden. Vernetzt, schnell und koordiniert. Veranlasst durch uns, indem wir in einer entsprechenden App am Smartphone eine kurze Eingabe über die Veränderung machen. Kein mühsames, manuelles Informieren von Bank, Schule, Kindergarten, Versicherungen, Arbeitgeber und Co. Alle werden automatisch in Kenntnis gesetzt. Und sollte eine spezielle Situation ein persönliches Agieren erforderlich machen, kann dieses einfach und völlig frei von jeglichem Formular per Sprache direkt über das Smartphone geschehen. In Zeiten von steigender Flexibilität bei Job und Wohnort wäre das eine große Erleichterung.

Völlig falsch liegen jene, die sich jetzt ein Gemeindeamt vorstellen, das nur von Robotern betrieben wird. Der Mensch würde weiter eine zentrale Rolle in der Verwaltung spielen, Standards und Routineaufgaben würden jedoch von Computer & Co übernommen werden. Bedienstete würden nur in Sonderfällen eingreifen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten dann mehr Zeit für Beratungen und komplexe Entscheidungen. Digitalisierung würde den Menschen nicht ersetzen, Erfahrung und Empathie würden auch in Zeiten von KI und digitaler Identität ein gefragtes „Tool“ bleiben.

DIE ENTWICKLUNG VON SMART CITIES

Technische und datengesteuerte Bemühungen zur Verbesserung des städtischen Umfelds reichen mindestens bis in die 1960er Jahre zurück:

Regierungsbeamte in Los Angeles erhoben erstmals Daten und ermittelten mithilfe von Computerprogrammen verarmte Stadtviertel, die einer Intervention bedurften. Der Begriff „Smart City“ tauchte in den 1990er Jahren erstmals in der Fachliteratur auf und wurde im Laufe der Jahre weiterentwickelt und erweitert.

„Meine Mobilität“ statt „mein Auto“

Auch der Verkehr könnte sich grundlegend verändern. Das bisherige Denken in festen Fahrplänen und einzelnen Verkehrsmitteln könnte zunehmend durch intelligente Mobilitätssysteme ersetzt werden.

Besonders Rufbusse und On-Demand-Verkehre würden die Mobilität flexibler gestalten, Fahrten würden per App oder digital buchbar sein. Eine KI bündelt die Anfragen mehrerer Fahrgäste und berechnet die optimale Route. Dadurch entstünden deutlich weniger Leer-



© ezstudiodphoto - stock.adobe.com

Das bisherige Denken in festen Fahrplänen und einzelnen Verkehrsmitteln könnte zunehmend durch intelligente Mobilitätssysteme ersetzt werden.

fahrten, während gleichzeitig ein dichteres Mobilitätsangebot möglich wäre. Mobilität würde sich damit vom Besitz eines eigenen Fahrzeugs hin zu einer jederzeit verfügbaren Dienstleistung entwickeln. Bahn, Bus, Fahrrad oder Carsharing wären intelligent miteinander verknüpft und würden bei einer Anfrage, je nach Zeit, Kosten oder Umweltwirkung, automatisch vorgeschlagen.

Wenn wir beispielsweise einen Wochenend-Ausflug nach Innsbruck unternehmen möchten: Eine simple Aufforderung an die entsprechende App, den Trip für zwei Personen zu buchen, Datum hinzufügen, Hotelkategorie festlegen und schon organisiert die KI die Reise und reserviert automatisch den Rufbus zum

Bahnhof, Zugfahrt samt Sitzplatzreservierung, Taxi zum Hotel, Zimmer der angegebenen Kategorie und – auf Wunsch – auch Restaurant, Ausstellungsbesuche und mehr. Alles im Paket. Die Kosten werden mittels hinterlegter Kreditkarte beglichen. Auch eine Fahrt zum Arzt oder zur Tochter im Nachbardorf ließe sich so einfach und kostengünstig organisieren – ganz ohne eigenes Auto.

Ein nicht zu vernachlässigender Mehrwert wäre die Verringerung des Kohlendioxid-Ausstoßes. Die Lebensqualität würde sich somit erheblich verbessern.

Betreuung und Pflege – wenn Menschen Mangelware werden

Es ist kein Geheimnis, dass wir Menschen immer älter werden. Das Steigen der Lebenserwartung per se ist eine positive Sache, obwohl sie einige Herausforderungen mit sich bringt. Eine davon ist die Versorgung und Pflege im Alter. Hilfsdienste wie Caritas oder Hilfswerk suchen händeringend nach Personal, die Anfragen bezüglich Heimhilfe und Altenbetreuung steigen ständig. Eine der wichtigsten Hilfestellungen, die im Alter das Leben zu Hause erleichtern, ist „Essen auf Rädern“. Doch auch hier gilt: Die Anfragen werden mehr, die „helfenden Hände“ fehlen an allen Ecken und Enden. Kann hier durch einen Roboter Abhilfe geschaffen werden? Denken wir die Möglichkeit kurz durch:

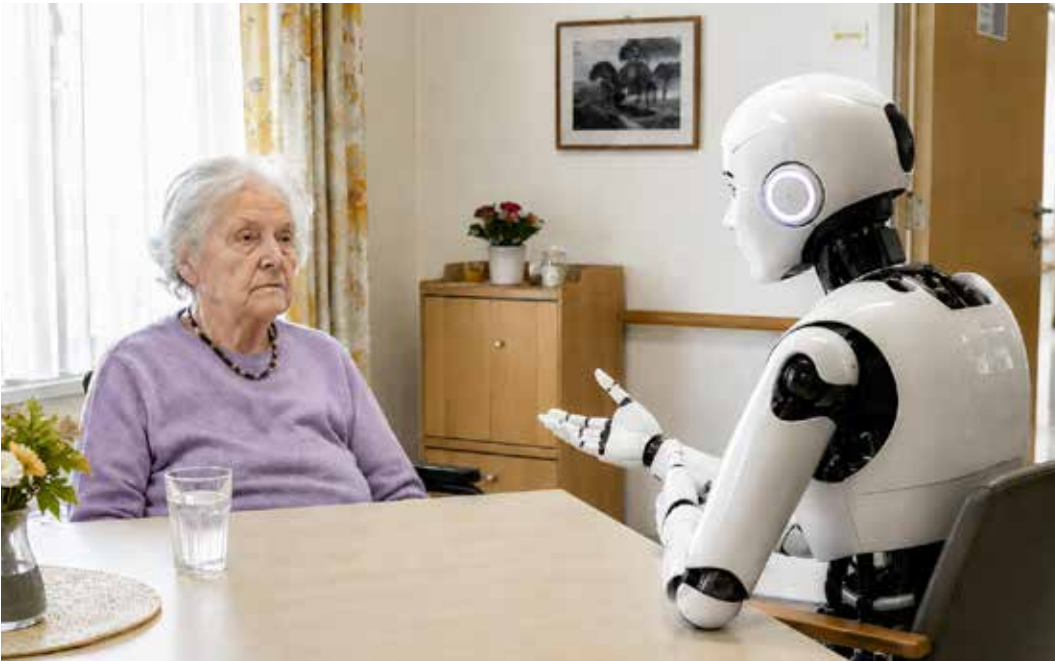
“ Nicht alle Menschen verfügen über die gleichen digitalen Kompetenzen oder haben Zugang zu moderner Technologie.



SMART-CITY-TECHNOLOGIEN

Smart-City-Lösungen werden oft als Hilfe für städtische Gebiete angepriesen, um die mit dem Bevölkerungswachstum verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Vereinten Nationen sagen voraus, dass bis 2050 zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben werden. Neue Technologien, die die Effizienz und Nachhaltigkeit verbessern, sind der Motor für Smart-City-Netzwerke.



© generiert mit KI

Der Einsatz von Robotern in der Pflege kann Vorteile bringen. Empathisch können sie aber nicht sein.

Unsere Kundin – nennen wir sie Frau Huber – bekommt täglich ihr Mittagessen pünktlich um zwölf Uhr Mittag geliefert. Eine nette ältere Dame, die sich bereits im Ruhestand befindet, möchte ein paar Stunden pro Woche jenen Menschen widmen, die Hilfe brauchen. Sie bringt das Essen mit einem Lächeln in die Küche von Frau Huber. Mit einem freundlichen „Wie geht es Ihnen heute?“ stellt sie das Geschirr auf den Tisch, nimmt jenes vom Vortag mit und verabschiedet sich mit einem „Mahlzeit! Bis Morgen!“ Frau Huber lächelt. An manchen Tagen ist das der einzige menschliche Kontakt, den sie zur Außenwelt hat. Eines Tages kommt keine nette Dame mehr, denn sie ist gesundheitlich nicht mehr in der Lage, anderen zu helfen. Sie wurde durch einen Roboter ersetzt. Gefahren wird der Roboter von einem sich autonom bewegenden Fahrzeug. Auch auf diesem Weg kommt das Essen zu Frau Huber, sie muss nicht Hunger leiden. Doch auf das Lächeln der netten Dame von früher muss sie nun verzichten, denn die Mimik des Roboters kann Empathie nicht ersetzen. Frau Huber bleibt nun als menschliches Gegenüber nur noch die Nachrichtensprecherin im Fernsehen ...

Digitale Kluft vermeiden – Technologie im Dienst des Menschen

Mit den digitalen Möglichkeiten entstehen auch neue Risiken. Nicht alle Menschen

verfügen über die gleichen digitalen Kompetenzen oder haben Zugang zu moderner Technologie. Ältere Menschen, sozial benachteiligte Gruppen oder Personen mit geringer digitaler Erfahrung könnten Schwierigkeiten haben, mit der zunehmenden Digitalisierung Schritt zu halten. Eine erfolgreiche „Smart City“ muss deshalb mehr leisten als technische Innovation.

Digitale Bildung, leicht verständliche Anwendungen, barrierefreie Angebote und auch persönliche Unterstützung müssen zu wesentlichen Bestandteilen der kommunalen Dienstleistungen werden. Analoge Zugänge müssen dort erhalten bleiben, wo sie für eine gleichberechtigte Teilnahme notwendig sind.

Smart-City-Lösungen werden in Zukunft nicht dadurch erfolgreich sein, dass sie möglichst viele digitale Anwendungen einführen. Ihr Erfolg wird daran gemessen werden, ob sie den Menschen das Leben tatsächlich erleichtern. Schnelle Verwaltungsverfahren, flexible Mobilität, nachhaltige Energieversorgung und intelligente Infrastruktur sind kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, um die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Künstliche Intelligenz wird dabei eine Schlüsselrolle spielen. Sie kann Prozesse beschleunigen, Ressourcen effizienter einsetzen und neue Dienstleistungen ermöglichen. Der entscheidende Maßstab bleibt jedoch der Mensch. ■■■

“ Der entscheidende Maßstab bleibt der Mensch.



KOMMUNIKATIONS- UND VERKEHRSSYSTEME

Multifunktionsknoten Masten – tragende Säulen moderner Infrastruktur

Mobilfunkmasten sowie Verkehrs- und Ampelmasten sind weit mehr als einfache Trägerkonstruktionen. Sie bilden das Fundament moderner Kommunikations- und Verkehrssysteme. Während unterschiedliche Betreiber und Zuständigkeiten für Planung, Betrieb und Wartung verantwortlich sind, wachsen die Funktionen zunehmend zusammen. Der Smart Pole zeigt bereits heute, wie die Infrastruktur der Zukunft aussehen kann: vernetzt, multifunktional und intelligent. Damit werden Masten zu aktiven Knotenpunkten einer digitalen Gesellschaft und zu einem wichtigen Baustein für die Weiterentwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraums. [🔗](#) VON GERHARD SENGSTSCHMID

Ob digitale Kommunikation, Verkehrssteuerung oder öffentliche Sicherheit: Viele technische Systeme funktionieren nur durch spezielle Tragwerke im öffentlichen Raum. Mobilfunkmasten ermöglichen die flächendeckende Versorgung mit Sprach- und Datendiensten und bilden das Rückgrat der digitalen Vernetzung. Verkehrs- und Ampelmasten sorgen für eine sichere und effiziente Steuerung des Verkehrs und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu Mobilität und Verkehrssicherheit. Die Masten erfüllen hohe technische Anforderungen hinsichtlich Stabilität, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelteinflüssen. Die Planung, Errichtung und Instandhaltung dieser Masten

sind daher wichtige Aufgaben für Betreiber, Behörden und Infrastrukturunternehmen.

Keine digitale Kommunikation ohne Mobilfunkmasten

Mobilfunkmasten sorgen dafür, dass Smartphones, Tablets, Fahrzeuge – und zunehmend auch Maschinen – miteinander kommunizieren können. Primäre Netzbetreiber sind A1 Telekom Austria, Magenta Telekom und Hutchison Drei Austria. Diese Unternehmen sind auch für den Aufbau und den Betrieb ihrer Mobilfunkinfrastruktur verantwortlich. Bei der Standortauswahl und dem Aufbau von Mobilfunkmasten müssen zahlreiche technische, baurechtliche und umweltrelevante Anfor-

🔊 Da die Netze zunehmend kritische Anwendungen wie Industrieanlagen oder Verkehrssysteme unterstützen, muss **auf eine zuverlässige Wartung großes Augenmerk gelegt werden.**



rungen berücksichtigt werden. Neben Grundstückseigentümern sind oftmals Gemeinden, Bezirksbehörden oder weitere Fachstellen in das Genehmigungsverfahren eingebunden. Ist die Errichtung genehmigt, wird mit dem Bau und der Montage des Mastes eine spezialisierte Baufirma beauftragt. Für die laufende Wartung sorgt entweder der Netzbetreiber selbst oder er beauftragt dafür ein Serviceunternehmen. Da die Netze zunehmend kritische Anwendungen wie Industrieanlagen oder Verkehrssysteme unterstützen, muss auf eine zuverlässige Wartung großes Augenmerk gelegt werden.

Verkehrs- und Ampelmasten: Sicherheit, Überlastung, Ausfall und Haftung

Verkehrs- und Ampelmasten dienen primär der Verkehrlenkung und Verkehrssicherheit. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Straßenbaulastträger bzw. Betreiber der Infrastruktur. Innerhalb von Ortsgebieten sind das meist die Gemeinden. Moderne Ampelmasten enthalten heute bereits umfangreiche Technik wie Steuergeräte, Kommunikationsmodule oder Sensorik zur Verkehrsüberwachung. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Ausstattung von Verkehrsflächen werden bestehende Masten immer

häufiger mit zusätzlichen Einrichtungen und Anbauten versehen.

Was auf den ersten Blick unproblematisch erscheint, kann erhebliche Auswirkungen auf die Standsicherheit und Lebensdauer der Masten haben. Jeder zusätzliche Anbau erhöht die auf den Mast wirkenden Lasten. Insbesondere die Windangriffsfläche nimmt zu. Gleichzeitig können verstärkte Schwingungen auftreten, die zu einer erhöhten dynamischen Beanspruchung der Konstruktion führen. Die Folgen reichen von schnellerer Materialermüdung bis hin zu einer deutlichen Verkürzung der Nutzungsdauer.

Daher sollten vor jeder Nachrüstung die statischen Reserven des Mastes überprüft werden. Nur eine fachgerechte Bewertung stellt sicher, dass die zusätzlichen Anbauten die Anlage nicht beeinträchtigen.

Bei einer Nachfrage beim Niederösterreichischen Straßendienst konnte in Erfahrung gebracht werden, dass an Verkehrssicherungseinrichtungen nur die jeweiligen Komponenten der Ampel- oder Beleuchtungsanlage sowie Schilder zur Wegweisung angebracht werden dürfen. Wenn zusätzliche Werbetafeln montiert werden sollen, bedarf das einer gesonderten Vereinbarung. Die zulässigen Belastungen von Standard-Masten sind in Normen geregelt. Alles, was davon abweicht, erfordert eine eigene statische Berechnung.

Für Schäden an einem Mast haftet in der Regel der Schädiger oder Unfallverursacher. Fällt ein Ampelmast aus, ist der betroffene Verkehr durch die Straßenverkehrsordnung geregelt, ebenso die Schutzwege. Eine Haftung für den Straßenbaulastenträger ergibt sich daraus nicht. Diese greift nur bei grober Fahrlässigkeit, wenn beispielsweise ein bekannter, gefährlicher Defekt nicht behoben oder abgesichert wurde.

Das Stadt-Land-Gefälle beim Mobilfunk

Mobilfunkmasten sowie Ampel- und Verkehrsmasten verfügen über ähnliche Grundelemente und sind mit der Tatsache konfrontiert, dass die Anforderungen an Datenübertragung, Energieeffizienz und Vernetzung kontinuierlich steigen.

Mobilfunkmasten versorgen vor allem große Funkzellen, was in ländlichen Regionen von Relevanz ist. Da in diesen Gebieten weniger

“ Die zulässigen Belastungen von Standard-Masten sind in Normen geregelt. Alles, was davon abweicht, erfordert eine eigene statische Berechnung.



ZUSTÄNDIGKEIT

In Niederösterreich hängt die Zuständigkeit für Masten davon ab, um welche Art von Mast es sich handelt.

- › **Mobilfunkmasten:** Betreiber sind die Telekommunikationsunternehmen A1 Telekom Austria, Magenta Telekom oder Hutchison Drei Austria
- › **Strommasten:** Für das regionale Stromnetz (Mittel- und Niederspannung) ist die Netz NÖ GmbH (eine Tochter der EVN) zuständig, für das überregionale Höchstspannungsnetz die APG (Austrian Power Grid).
- › **Beleuchtungs-, Flutlicht- und Verkehrsmasten:** Diese befinden sich meist im Eigentum der Gemeinden.

Nutzer pro Quadratkilometer leben, als das im urbanen Raum der Fall ist, stehen den hohen Investitionskosten vergleichsweise geringe Einnahmen gegenüber. Dazu kommen lange Leitungswege und ein erhöhter Aufwand bei der Anbindung der Mobilfunkstandorte durch Glasfaseranbindungen.

Um dennoch eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, setzen die Betreiber auf verschiedene Lösungsansätze.

Eine wichtige Rolle spielen niedrige Frequenzbereiche. Sie ermöglichen große Reichweiten, dringen gut in Gebäude ein und eignen sich besonders für die Versorgung weitläufiger und dünn besiedelter Gebiete. Darüber hinaus wird häufig Infrastruktur-Sharing praktiziert. Dabei nutzen mehrere Mobilfunkbetreiber gemeinsam Masten, Technikstandorte oder sogar Teile der Netzinfrastruktur. So können die Ausbaukosten reduziert und die Versorgung der ländlichen Regionen effizienter gestaltet werden. Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte können so mit verschiedensten modernen Mobilfunkdiensten versorgt werden.

„Ohne Strom ka Musi“

Die Ausfallsicherheit von Mobilfunkmasten in Österreich basiert auf einem mehrstufigen Konzept, ist jedoch bei flächendeckenden



STANDORTFRAGE

Senderkataster Austria

Im Senderkataster Austria finden Sie Standorte der aktuell in Betrieb stehenden Mobilfunk- und Rundfunkstationen.

- Sendeleistungen, eingesetzte Protokolle und Mehrfachnutzung dieser Sendestationen.
- Erfasste Ergebnisse von österreichweiten Immissionsmessungen an öffentlichen Orten.
- Technische und rechtliche Hintergründe der öffentlichen Funknetze in Österreich.

Informationen zur Verfügbarkeit von leitungsgebundenen und mobilen Breitbandnetzen gibt der Breitbandatlas des Breitbandbüros.

▸ www.senderkataster.at



© A Stock Studio - stock.adobe.com

Stromausfällen trotzdem stark limitiert. Sendemasten gelten als kritische Infrastruktur und verfügen deshalb über Notstrom-Akkus, die den Betrieb bei einem Netzausfall in der Regel für 30 bis 120 Minuten aufrechterhalten. Nach einem Ausfall der regulären Stromversorgung gehen die Masten schrittweise in einen Schutzmodus über.

Die Pufferzeit hängt vom Standort, der Netzauslastung und der Akkukapazität ab. Oberste Priorität haben aber in jeder Phase Notrufe.

Die Netzbetreiber A1, Magenta und Drei verfügen über Notfallpläne und nutzen zur Netzüberwachung hochmoderne, redundante Überwachungssysteme, die Störungen in Echtzeit erkennen und entsprechend reagieren.

Trotz allem führt ein weitreichender Stromausfall nach kurzer Zeit zum Ausfall von mobilem Internet und Telefonie. Denn: „Ohne Strom keine Kommunikation!“

Im Gegensatz zu vielen Mobilfunkmasten befinden sich Verkehrs- und Ampelmasten direkt im urbanen Raum und bieten dadurch attraktive Standorte für zusätzliche technische Anwendungen. Und genau hier beginnt die Entwicklung einer neuen Generation von Infrastruktur.

Smart-Pole: Der digitale Mast

Unter dem Begriff „Smart Pole“ versteht man ein Infrastrukturkonzept, das mehrere Funktionen in einem einzigen Mast vereint. Ein Smart Pole kann Mobilfunkantennen, Straßenbeleuchtung, Verkehrssensoren, Kameras, Umweltmesssysteme, WLAN-Hotspots oder Ladeeinrichtungen für E-Bikes oder Elektrofahrzeuge integrieren.

Für Städte und Gemeinden ergeben sich daraus erhebliche Vorteile. Anstatt mehrere einzelne Anlagen zu errichten, werden Funktionen gebündelt. Das spart Platz, reduziert Kosten und verbessert das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums.

oben: Nur eine fachgerechte Bewertung stellt sicher, dass die zusätzlichen Anbauten die Anlage nicht beeinträchtigen.

rechts: Unter dem Begriff „Smart Pole“ versteht man ein Infrastrukturkonzept, das mehrere Funktionen in einem einzigen Mast vereint.

“ **Sendemasten gelten als kritische Infrastruktur** und verfügen deshalb über Notstrom-Akkus.





© generiert mit KI

🔊 Insbesondere im Zusammenhang mit 5G und zukünftigen Mobilfunkstandards gewinnen **Smart Poles an Bedeutung.**



Insbesondere im Zusammenhang mit 5G und zukünftigen Mobilfunkstandards gewinnen Smart Poles an Bedeutung. Denn die hohe Datendichte moderner Netze erfordert zusätzliche Funkstandorte in unmittelbarer Nähe zu den Nutzern. Verkehrs- und Beleuchtungsmasten bieten dafür ideale Voraussetzungen. Gleichzeitig können sie Daten über Verkehrsströme, Luftqualität oder Wetterbedingungen erfassen und an zentrale Steuerungssysteme übermitteln.

Damit das alles funktionieren kann, braucht es eine spezielle Ausstattung. Der moderne, digitale Mast besteht in der Regel aus einer Sende- und Empfangseinheit, dem digitalen Monitoring sowie integrierten Kleincomputern, Recheneinheiten und Routern (dem IoT- und Edge-Computing) zur Datenverarbeitung direkt vor Ort. ■■■

LEITUNGEN

Wo sind die Strommasten geblieben?

Warum haben eigentlich hölzerne Strommasten, die jahrzehntlang unsere Landschaft geprägt haben, ausgedient?

Ein Grund dafür ist die Verschönerung des Ortsbildes. Für die Netzbetreiber aber viel essenzieller ist, dass Erdkabel mehr Leistung als Freileitungen bringen. Zudem sind sie weniger wartungsintensiv, da sie Wind und Wetter nicht mehr ausgesetzt sind.

■ PRÄVENTION SPART GELD

Straßen rechtzeitig erhalten statt teuer erneuern

Straßen sind das Rückgrat jeder Gemeinde. Doch viele Gemeinden investieren erst dann in ihre Straßen, wenn der Schaden bereits groß und die Reparatur teuer ist. Wer den Zustand seiner Gemeindestraßen regelmäßig prüft und rechtzeitig handelt, kann im Laufe der Jahre erheblich Geld sparen. [🔗](#) VON HELMUT REINDL

Straßen gelten oft als dauerhafte Infrastruktur. Tatsächlich unterliegen sie einem klar definierten Lebenszyklus. Am Anfang stehen Planung und Bau, dann folgt eine langjährige Nutzungsphase. Während dieser Zeit sorgen regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen dafür, dass die Straße nutzbar bleibt. Das Ende des Zyklus ist die vollständige Erneuerung des Straßenaufbaus.

Wie lange eine Straße hält, hängt von mehreren Faktoren ab. Eine wichtige Rolle spielt die Verkehrsbelastung, vor allem der Schwerlastverkehr durch Lkw. Auch klimatische Einflüsse wie Frost-Tau-Wechsel, Regen und Temperaturschwankungen schädigen den Belag. Hinzu kommen konstruktive Parameter: Schichtdicke, Verdichtungsgrad beim Einbau und die Funktionstüchtigkeit der Entwässerung. „Wasser muss von der Straßenoberfläche rasch und sicher ablaufen können“, sagt Karl Kappl von der Gruppe Straßen im Amt der NÖ Landesregierung. „Sonst dringt es in die Schichten ein und beschleunigt den Zerfall.“ Bei Asphaltbefestigungen liegt die Bemessungslebensdauer je nach Belastungskategorie typischerweise bei 20 bis 30 Jahren, bei Betondecken bei rund 30 Jahren. Diese Zeitspannen gelten aber nur dann, wenn die Straße laufend gepflegt wird.

Woran man beginnende Schäden erkennt

Substanzielle Schäden zeigen sich an der Oberfläche zunächst durch Netzrisse. Diese mosaikartigen Rissmuster entstehen durch Materialermüdung in den unteren Asphalt-schichten, verursacht durch wiederholte, verkehrsinduzierte Belastungen. Weitere Warnsignale sind tiefgreifende Spurrinnen, die nicht nur die Deckschicht, sondern den gesamten Schichtaufbau betreffen, großflächige Setzungen sowie Schlaglöcher. Die Fachterminologie unterscheidet klar

zwischen verschiedenen Eingriffsebenen. Erhaltung ist der Oberbegriff und teilt sich in betriebliche Erhaltung (etwa Winterdienst und Grünpflege) und bauliche Erhaltung auf. Die bauliche Erhaltung gliedert sich in drei Stufen: Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung.

Instandhaltung meint kurzfristige, kleinflächige Eingriffe wie das Vergießen von Rissen oder das Flickern von Schlaglöchern. Instandsetzung umfasst großflächigere Maßnahmen, etwa das Abfräsen der alten und das Aufbringen einer neuen Deckschicht. Die Erneuerung schließlich bedeutet den tiefgreifenden Austausch des gesamten Straßenoberbaus, im Extremfall auch der darunterliegenden ungebundenen Trag-schichten.

Früh handeln lohnt sich

Je früher eine Gemeinde eingreift, desto günstiger kommt sie weg. Kleine Instandhaltungsmaßnahmen am Beginn der Schaden-sentwicklung sind technisch und wirtschaftlich sinnvoll. Sie versiegeln die Oberfläche, verhindern das Eindringen von Niederschlagswasser und reduzieren das Risiko von Frostschäden. Dadurch bleibt die Tragfähigkeit der ungebundenen Schichten erhalten.

Der Schädigungsverlauf einer Straße verläuft nicht linear, sondern progressiv, also mit zunehmender Geschwindigkeit. Regelmäßige Instandhaltungen verlangsamen diesen Prozess, weil sie Folgeschäden in tieferen Schichten verhindern. „Durch rechtzeitige Instandhaltungsmaßnahmen lässt sich der Zeitpunkt für wesentlich teurere Erneuerungen deutlich in die Zukunft verschieben“, erklärt Karl Kappl. „Das minimiert den langfristigen Finanzbedarf erheblich.“

Ein konkretes Beispiel verdeutlicht das: Bei einer Liegedauer von etwa 10 bis 15 Jahren reicht oft noch eine Deckschichtinstandset-



„Aus Budgetgründen werden Maßnahmen oft so lange aufgeschoben, bis die Straße nahezu vollständig zerstört ist und nur noch eine teure Erneuerung hilft.“



Karl Kappl
Mitarbeiter im Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landstraßenbau und -verwaltung

zung aus, also das Abfräsen und Erneuern der obersten drei bis vier Zentimeter Asphalt. Werden Maßnahmen aber über 20 Jahre hinausgezögert, sind die darunterliegenden Asphalt-Tragschichten und ungebundenen Tragschichten bereits zerstört. Dann ist eine tiefgreifende Erneuerung des gesamten Straßenoberbaus notwendig. Die Kosten steigen dabei auf das Zwei- bis Vierfache. Wissenschaftliche Analysen für den österreichischen Raum zeigen, dass sich der notwendige jährliche Finanzbedarf bei einem kumulierten Erhaltungsrückstand mittelfristig um bis zu 145 Prozent erhöhen kann.

Die häufigsten Fehler der Gemeinden

Der verbreitetste Fehler im Straßenerhaltungsmanagement ist die sogenannte „Nichts-Tun-Falle“. Der Experte beschreibt das Problem direkt: „Aus Budgetgründen werden Maßnahmen oft so lange aufgeschoben, bis die Straße nahezu vollständig zerstört ist und nur noch eine teure Erneuerung hilft“, so Karl Kappl. Statt nach objektiven Zustandsdaten zu planen, orientieren sich viele Gemeinden am lautesten Protest: Wer am stärksten auf eine Sanierung drängt, bekommt sie zuerst. Das ist weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Ein weiterer häufiger Schwachpunkt ist die mangelhafte Ausführungsqualität bei der Instandsetzung von Leitungsaufgrabungen. Wenn Leitungen verlegt oder repariert werden und danach der Straßenbelag unzureichend wiederhergestellt wird, entstehen strukturelle Schwachstellen im Straßenaufbau, die langfristig zu Schäden führen. Auch bei Brücken und anderen Ingenieurbauwerken sind Gemeinden gefordert. Typische Schäden wie Korrosion der Stahlbewehrung durch Chloride oder Rissbildungen im Beton mindern die Tragfähigkeit überproportional. Aufgrund der hohen Erneuerungskosten und der direkten Auswirkung auf die Verkehrssicherheit ist ein systematisches Erhaltungsmanagement auf Basis periodischer Bauwerksprüfungen durch Fachleute unbedingt erforderlich.

Systematisch planen statt reaktiv flicken

Schlechte Straßen verursachen auch indirekte Kosten. Eine unebene Fahrbahn erhöht die dynamischen Radlasten, steigert den Treib-



Kleine Instandhaltungsmaßnahmen versiegeln die Oberfläche, verhindern das Eindringen von Niederschlagswasser und reduzieren das Risiko von Frostschäden.

stoffverbrauch und beschleunigt den Fahrzeugverschleiß. Die Verkehrssicherheit sinkt, etwa durch mangelnde Griffbarkeit oder das Aquaplaning-Risiko in Spurrinnen. Für Straßenerhalter wächst zudem das juristische Risiko: Wer die Verkehrssicherungspflicht vernachlässigt und dadurch Unfälle mitverursacht, kann haftbar gemacht werden.

Um diesen Risiken zu begegnen, sollten Gemeinden von reaktiven Jahresprogrammen auf ein softwaregestütztes, systematisches Erhaltungsmanagement umstellen. Dieses basiert auf Lebenszykluskostenanalysen, bei denen verschiedene finanzielle Szenarien über eine Analyseperiode von etwa 20 Jahren simuliert werden. „Ziel ist es, den jährlichen Budgetbedarf datenbasiert zu ermitteln, um den technischen Wert des Straßennetzes dauerhaft zu sichern“, so Kappl.

Die Datenbasis dafür umfasst bauliche Stammdaten wie Schichtdicken und Bauweise, Verkehrsbelastungsdaten sowie eine periodische Zustandserfassung. Die erhobenen Schäden werden dabei in zwei Kategorien bewertet: den „Gebrauchswert“, der Fahrsicherheit und Fahrkomfort erfasst, und den „Substanzwert“, der die strukturelle Integrität der Straße beschreibt. Wer diese Daten systematisch erhebt und auswertet, kann gezielt und rechtzeitig handeln, anstatt auf Zuruf zu reagieren und am Ende das Vielfache zu bezahlen. ■■■

“ Wer Daten systematisch erhebt und auswertet, kann gezielt und rechtzeitig handeln, anstatt auf Zuruf zu reagieren und am Ende das Vielfache zu bezahlen.



INFO

Gemeindestraßen

Laut Angaben des Verkehrsministeriums gibt es in Österreich gut 93.000 Kilometer Gemeindestraßen, über 22.000 Kilometer davon sind in Niederösterreich.

STRASSENSANIERUNG

Wenn die Straße nach der Aufgrabung **schlechter** ist als vorher

Aufgrabungen für Leitungen, mangelhaft verdichtete Künetten, unversiegelte Risse: Gemeinden stehen bei der Straßenerhaltung vor technisch anspruchsvollen Aufgaben. Warum kommt es aber vor, dass Straßen nach Aufgrabungen oft rascher verfallen als erwartet? Und was können Gemeinden dagegen tun? [☞ VON HELMUT REINDL](#)

Eine Straße ist mehr als Asphalt. Sie besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten Schichten: Deckschicht, Tragschichten, Unterbau. Jede Schicht hat eine bestimmte Aufgabe. Gemeinsam tragen sie die Verkehrslasten ab und schützen den Untergrund vor Wasser und Frost. Dieser Aufbau ist das Ergebnis jahrelanger Verkehrsbelastung und hat sich konsolidiert. Wer eine Leitungsgrabung, eine sogenannte Künette, in die Fahrbahn schneidet, durchtrennt dieses System. „Leitungsgrabungen durchtrennen den durch Verkehrsbelastungen konsolidierten und in sich homogenen Schichtaufbau der Straßenbefestigung“, erklärt Karl Kappl, Mitarbeiter der Gruppe Straße im Amt der NÖ Landesregierung. Ein wesentliches Problem entsteht an den Längs- und Quernähten zwischen der Bestandsfläche und dem neu verfüllten Bereich. Werden diese Fugen nicht sorgfältig verschlossen, dringt Oberflächenwasser ein. Damit beginnt eine Kette von Folgeschäden.

Verdichtung: entscheidend und oft unterschätzt

Das Herzstück jeder Verfüllung ist die Verdichtung. Unter Verdichtung versteht man die mechanische Verringerung des Hohlraumanteils in ungebundenen oder bituminösen Schichten durch Kornumlagerung. Vereinfacht gesagt: Die Körner des Füllmaterials werden so eng zusammengedrückt, dass möglichst wenig Luft und Wasser eindringen kann. Eine unzureichend verdichtete Verfüllzone ist instabil. Unter dem rollenden Verkehr setzt sie sich nach. Diese Nachverdichtung erzeugt lokale Absenkungen, und in den darüber liegenden Asphaltsschichten entstehen unzulässig hohe Biegezugspannungen. Die Folge: Netzzrisse, Setzungsmulden, im schlimmsten

Fall der vollständige Zerfall der Asphaltsschichten im Bereich der Künette und daneben. „Die materialspezifische und verdichtungstechnische Qualität der Wiederverfüllung ist essentiell“, betont Kappl. „Die ungebundenen Materiallagen in der verfüllten Künette dienen als direktes Widerlager für die darüber liegenden gebundenen Asphaltsschichten.“ Entscheidend ist auch, wie die Verdichtung durchgeführt wird. Sie muss strikt lagenweise erfolgen. Jede Lage muss für sich verdichtet werden, bevor die nächste aufgebracht wird. Außerdem muss der Wassergehalt des Materials im optimalen Bereich liegen. Ist das Material zu trocken oder zu nass, lässt es sich nicht ausreichend verdichten. Asphalt wiederum muss innerhalb eines eng definierten Temperaturfensters eingebaut und verdichtet werden.

Die richtigen Geräte für beengte Verhältnisse

Im regulären Straßenbau auf breiter Fläche kommen Straßenwalzen zum Einsatz: dynamische und statische Varianten, darunter Vibrations-, Oszillations- oder Gummiradwalzen. In einer Künette ist das nicht möglich. Der Platz ist zu eng. Hier braucht es kleinere, aber trotzdem tiefenwirksame Geräte: Grabenwalzen, Vibrationsstampfer oder schwere Rüttelplatten. „Bei beengten Platzverhältnissen müssen an die verminderte Flächengröße angepasste Geräte verwendet werden, um die erforderliche Verdichtungsenergie tiefenwirksam einbringen zu können“, so Kappl. Der Fehler, der in der Praxis häufig passiert: Es werden Geräte eingesetzt, die zwar handlich sind, aber die Verdichtungsenergie nicht tief genug in das Material einbringen. Die obere Lage wirkt dann kompakt, die tieferen Lagen sind es nicht.



“ Die material-spezifische und verdichtungstechnische **Qualität der Wiederverfüllung ist essentiell.**



Karl Kappl
Mitarbeiter im Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landestraßenbau und -verwaltung



Kontrolle ist möglich und notwendig

Verdichtungsmängel sieht man einer frisch fertiggestellten Künette in der Regel nicht an. Die Oberfläche kann eben und glatt erscheinen, obwohl der Untergrund noch nicht ausreichend verdichtet ist. Erst nach Monaten oder Jahren zeigen sich die Schäden: Setzungsmulden, Risse, Niveauunterschiede an den Nahtflanken.

Aus diesem Grund ist eine baubegleitende Qualitätskontrolle so wichtig. Anerkannte Prüfverfahren erlauben eine objektive Beurteilung noch während der Bauarbeiten. Beim statischen oder dynamischen Lastplattenversuch wird die Steifigkeit der verfüllten Schichten gemessen. Durch Bohrkernentnahmen lässt sich der Hohlraumgehalt im Asphalt bestimmen.

„Visuell lassen sich Verdichtungsmängel im Nachhinein leider erst zeitverzögert erkennen, zumeist durch sich bildende Setzungsmulden, Rissbildungen oder Niveauunterschiede an den Nahtflanken der Künetten“, erläutert Kappl. Wer auf Kontrolle verzichtet, riskiert, dass Mängel erst dann sichtbar werden, wenn die Schäden bereits weit fortgeschritten sind.

Rissversiegelung: sinnvoll, aber kein Allheilmittel

Risse in der Fahrbahn sind häufig. Sie entstehen durch Temperaturschwankungen,

durch Ermüdung unter Verkehrslasten oder eben als Folge von Aufgrabungen. Nicht jeder Riss erfordert sofort eine aufwändige Sanierung. Einzelne Längs-, Quer- oder Nahtrisse lassen sich durch Rissverguss kostengünstig abdichten. Das Verfahren ist einfach: Der Riss wird maschinell gereinigt, mit Druckluft ausgeblasen, getrocknet und dann mit einer speziellen Bitumenvergussmasse verfüllt. So wird verhindert, dass Oberflächenwasser in die tieferen Schichten eindringt.

Rissverguss ist eine Maßnahme der baulichen Instandhaltung. Er heilt den Riss nicht, er stoppt aber wirksam die Folgeschäden. Die Wirkung ist kurz- bis mittelfristig. Bei fachgerechter Ausführung ist es eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme.

Doch Kappl macht klar, wo die Grenzen liegen: „Bilden sich sogenannte Netzrisse, ist meistens die gesamte Asphaltenschicht durch ständige Verkehrsüberrollungen strukturell ermüdet und am Ende der theoretischen Lebensdauer.“ Netzrisse, auch als „Elefantenhaut“ bekannt, sind das Zeichen eines strukturellen Versagens. Hier hilft kein Rissverguss mehr. Eine reine Oberflächenbehandlung mit Bitumenemulsionen ist technologisch wirkungslos. Es ist eine tiefgreifende Instandsetzung erforderlich, im Regelfall die Erneuerung des gesamten Schichtpaketes.

Ein homogener Straßenaufbau ohne Eingriffe ermöglicht die bestmögliche Verdichtung der Tragschichten und erhöht die Dauerhaftigkeit. Jede Aufgrabung unterbricht diese Homogenität.

“Unversiegelte Risse wirken als „Einfallstor“ für Oberflächenwasser in die Straßenbefestigung.



Ein häufig beobachteter Fehler beim Rissverguss ist, dass die Risse nicht tief genug gereinigt oder bei Restfeuchte verschlossen werden. Beides mindert die Haftung des Bitumens erheblich und macht die Maßnahme wirkungslos.

Was passiert, wenn Schäden ignoriert werden?

Unversiegelte Risse sind keine bloße Ästhetikfrage. Sie sind Einfallstore für Wasser in das Straßenbefestigungssystem. Unter rollenden Fahrzeugen entstehen in den mit Wasser gefüllten Hohlräumen hohe hydrodynamische Drücke. Diese können das Bitumen vom Gestein lösen. Im Winter friert das eingedrungene Wasser und dehnt sich aus. Die entstehenden Sprengdrücke zerstören die Straßenschichten von innen.

„Die Konsequenz ist progressiver Substanzverlust der gebundenen sowie der ungebundenen Schichten“, fasst Kappl zusammen. Was als kleiner Riss beginnt, wird ohne Gegenwirkung zum Schlagloch, dann zum flächigen Schaden. Jede verzögerte Reaktion erhöht den Sanierungsaufwand und damit die Kosten.

Den Unterbau prüfen, ohne aufzureißen

Nicht immer sind die Ursachen von Straßenschäden an der Oberfläche erkennbar. Weiträumige Netzrisse, tiefe Spurrinnen, die über mehrere Schichtgrenzen hinausgehen, oder Schlaglöcher deuten auf Probleme im Unterbau hin. Doch wie lässt sich der Zustand des Unterbaus feststellen, ohne die Straße zu öffnen? Hier kommen zerstörungsfreie Prüfverfahren zum Einsatz. Das FWD (Fallgewichtsdeflektometer) simuliert mit einem gezielten Kraftstoß auf die Straßenoberfläche die Überrollung durch ein schweres Fahrzeug. Die dabei entstehende Einsenkungsmulde wird mit Sensoren gemessen. Aus diesen Messwerten lässt sich die verbleibende Tragfähigkeit des Unterbaus berechnen.

Auch Georadar wird eingesetzt. Es misst die Schichtdicken zerstörungsfrei und kann Inhomogenitäten in tieferen Lagen aufdecken. Diese Verfahren ermöglichen eine gezielte Diagnose. Sie helfen, Sanierungsmaßnahmen dort einzusetzen, wo sie wirklich gebraucht werden, und unnötige Aufgrabungen zu vermeiden. ■■■



Rechtzeitige und kontinuierlich durchgeführte Rissanierungen können den Verfall der Straße um Jahre hinauszögern.

© galileo20 - stock.adobe.com



STRASSENBAUARBEITEN

Die Standards für Bauunternehmen

Für die ordnungsgemäße Wiederherstellung von Künetten und Aufgrabungen ist im Straßenbau primär die Richtlinie RVS 13.01.43 („Instandsetzung nach Grabungsarbeiten“) der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr heranzuziehen.

Diese Richtlinie definiert als anerkannter Stand der Technik all jene Anforderungswerte, die für Künetten-Instandsetzungen wichtig sind (etwa Ausbildung eines normgerechten Übergriiffs mind. 20 cm der Asphaltsschichten).

Wie kann eine Gemeinde sicherstellen, dass Unternehmen diese Standards auch einhalten?

Gemeinden könnten z. B. fachkundige örtliche Bauaufsicht (ÖBA) installieren, die während der Durchführung laufend die Instandsetzung

von Künetten kontrollieren. Weiters könnten vertraglich Abnahmeprüfungen festgeschrieben werden.

Eine formelle Übernahme des Gewerkes sollte zwingend an positive Resultate von Prüfungen (z. B. Nachweis des Verdichtungsgrades durch Lastplattenversuche, Nachweis der Asphaltverdichtung ...) sowie an Mängelbegehungen vor Ablauf der Gewährleistungsfristen geknüpft werden. Details dazu können in der RVS 13.01.43 nachgeschlagen werden.

PREMIERE IN ÖSTERREICH

KI macht **Gemeindeaufgaben einfacher**

Ein Meilenstein für Gemeinden in Österreich: Mit „GemeindeKI“ steht erstmals eine KI-Lösung zur Verfügung, die speziell für den Verwaltungsalltag entwickelt wurde, bereits erfolgreich im Einsatz ist und täglich die Arbeit einfacher macht.

Der Arbeitsalltag in Gemeinden ist vielfältig, anspruchsvoll und oft von Zeitdruck geprägt. Umso wichtiger sind Lösungen, die spürbar entlasten. Genau hier setzt die Initiative der HYPO NOE mit dem KI-Spezialisten 506.ai an: Mit „GemeindeKI“ steht erstmals in Österreich eine KI-Lösung zur Verfügung, die speziell für den Einsatz in Gemeinden entwickelt wurde. Bereits 38 Gemeinden mit 50 Nutzerinnen und Nutzern verwenden die Plattform, wodurch die Arbeit deutlich vereinfacht wird.

„Bereits ein Drittel der österreichischen Gemeinden nimmt Finanzlösungen der HYPO NOE in Anspruch. Dabei entsteht natürlich ein enger Austausch mit den Gemeinden und bei uns auch der Wunsch, die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur mit maßgeschneiderten Finanzierungen zu unterstützen, sondern auch für den Gemeindealltag innovative Services zu bieten und eine Lösung zu schaffen, die die Gemeinden entlastet. Gemeinsam mit 506.ai bringen wir das Thema KI in die Amtsstuben und schaffen konkrete Lösungen mit Mehrwert für unsere Kundinnen

und Kunden – innovativ, praxisnah und umsetzungsstark“, erklärt HYPO NOE Vorstand Wolfgang Viehauser.

Fünf KI-Assistentinnen und -Assistenten für spezifische Gemeindeaufgaben

Mit „GemeindeKI“ stehen fünf KI-Assistentinnen und -Assistenten zur Seite, die auf die jeweiligen Aufgabengebiete zugeschnitten wurden:

- Petra – Protokollierung und Vorbereitung von Sitzungen
- Sevi – Bürgerservice und Anfragenbearbeitung
- Willi – Wissenssicherung und Dokumentation
- Thea – Texterstellung aller Art im eigenen Stil
- Sam – Plattform-Support für GemeindeKI

Mit dieser Innovation erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden konkrete Unterstützung im Alltag – für effizientere Abläufe und mehr Zeit für das Service für Bürgerinnen und Bürger. ■■■

👏 Gemeinsam mit 506.ai bringen wir das Thema KI in die Amtsstuben und schaffen **konkrete Lösungen mit Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden**



Wolfgang Viehauser
Mitglied des Vorstands der HYPO NOE



HYPO NOE Leasing und 506.ai bringen die GemeindeKI für Gemeinden. Der Gemeindeverband Amstetten (GDA) stellt die KI-Lösung seinen 38 Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.



Sind Sie interessiert, die tägliche Arbeit in Ihrer Gemeinde zu vereinfachen?
Wenden Sie sich gerne an Tobias Höllbacher
tobias.hoellbacher@hyponoe.at
+43 664/6140769.

LANDTAG

Land NÖ Doppelbudget 2027/28: Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und ohne Schönfärberei

In einer zweitägigen Landtagssitzung am 1. und 2. Juni hat der NÖ Landtag das Doppelbudget 2027/28 debattiert und beschlossen. Im Zentrum steht dabei die Erfüllung des Stabilitätspakts zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – Niederösterreich legt hier als erstes Land einen konkreten Plan vor.

10,5 Milliarden Euro 2027 und 10,9 Milliarden Euro 2028 – das ist das Budget für das Land Niederösterreich in den kommenden beiden Jahren. Dabei stehen Investitionen in Gesundheit, Soziales und die Kinderbetreuung im Mittelpunkt: Mehr als jeder zweite Euro des Landes fließt in diesen Bereich. Gemeinsam mit den Gemeinden sorgt das Land Niederösterreich dafür, dass wir weiter soziale Modellregion bleiben. „Aber nur für jene, die Leistung erbringen wollen. Bei jenen, die nur die soziale Hängematte suchen, bleiben wir auch in Zukunft hart“, hält Klubobmann Kurt Hackl fest. Profitieren sollen die Landsleute von Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur, in ein modernes Rettungswesen und in die Pflege. Klubobmann Hackl betont: „Das Doppelbudget enthält keine Schönfärberei, es ist ehrlich – aber bietet Landsleuten und Unternehmen Verlässlichkeit.“

Niederösterreich macht seine Hausaufgaben

„Dieses Doppelbudget trägt aber auch einen ganz klaren Spargedanken. Wir dämpfen die Ausgaben um 380 Millionen Euro, um den Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einzuhalten“, so Klubobmann Hackl.

Während andere Bundesländer offen darüber sprechen, dass sie diesen Vertrag nicht einhalten können, macht Niederösterreich seine Hausaufgaben. „In jedem Bereich wird ein Beitrag geleistet, Ausgaben hinterfragt. Den



© Andreas Steiracher

Spargedanken tragen alle Landesregierungsmitglieder mit“, so der Klubobmann und betont, dass das Doppelbudget in enger Abstimmung zwischen den Regierungsparteien VPNÖ und FPÖ erstellt wurde.

Wo wird gespart?

Beispiele für Einsparungen sind etwa bei den Landesimmobilien 30 Millionen Euro, im Straßenbereich 40 Millionen Euro, im Kulturbereich 23 Millionen Euro, bei der Flüchtlingshilfe 10 Millionen Euro und langfristig in der Struktur, indem jede dritte freiwerdende Stelle im Landesdienst und bei landesnahen Gesellschaften nicht mehr nachbesetzt wird. ■■■

“ Niederösterreich ist das erste Bundesland mit einem **konkreten Fahrplan, zur Einhaltung des Stabilitätspakts.**



Kurt Hackl
Klubobmann des VP-Landtagsklubs

POLITISCHE ANZEIGE

Der Sponsor dieser Seite ist der Landtagsklub der VP NÖ

Weitere Informationen unter <https://ttpa.kommunalverlag.at/pa/26005>

FREIZEIT

Sommer in Niederösterreich: Gemeinden bieten Erholung in der Region

Viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher setzen diesen Sommer auf Urlaube, Ausflüge und kurze Auszeiten direkt vor der Haustür. Mit der Sommerkampagne „Reisen ohne Fernweh“ werden jene Qualitäten in den Mittelpunkt gerückt, die das Land gerade in der warmen Jahreszeit besonders auszeichnen: gute Erreichbarkeit, hohe Lebensqualität und abwechslungsreiche Erlebnisse in Natur, Kultur und Kulinarik.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betont die vielfältigen Möglichkeiten, die das Bundesland bietet: „Niederösterreich ist eine Reisedestination, die gerade im Sommer viele besondere Erlebnisse bietet: von erfrischenden Naturmomenten, die sich beim Radfahren und Wandern aktiv erleben lassen, über Kulturgenuß im Festival-Land bis hin zu regionaler Kulinarik. Wer Erholung sucht, muss nicht in die Ferne schweifen – das Gute liegt oft ganz nah.“

Infrastruktur der Gemeinden ist wesentlich

Für den Erfolg dieses „Naherlebnisses“ tragen die niederösterreichischen Gemeinden einen wesentlichen Beitrag. Mit einer gut funktionierenden Infrastruktur profitieren nicht nur Touristinnen und Touristen, sondern auch die Leute vor Ort. Öffentliche Anbindung, Radwege, Wanderinfrastruktur, Nahversorgung und Verbindungen zu Ausflugszielen machen Niederösterreich nicht nur touristisch attraktiv, sondern stärken auch die Regionen nachhaltig.



© VPÖ

Die Landeshauptfrau zeigt auch auf, wie eng Tourismus und kommunale Infrastruktur zusammenhängen. Denn attraktive Ausflugsziele brauchen mehr als schöne Landschaften – sie brauchen gute Erreichbarkeit, Mobilität und ein Umfeld, in dem sich Gäste und Einheimische gleichermaßen wohlfühlen. Voraussetzungen, die viele niederösterreichische Gemeinden vorbildhaft erfüllen. ■■■

“ Niederösterreich ist eine Reisedestination, die gerade im Sommer viele besondere Erlebnisse bietet.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

POLITISCHE ANZEIGE

Der Sponsor dieser Seite ist die Volkspartei Niederösterreich.

Weitere Informationen unter
<https://ttpa.kommunalverlag.at/pa/26004>

Informationsfreiheitsgesetz – was ist zu beachten?

Mit dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wurde die österreichische Verwaltungspraxis grundlegend geändert. Insbesondere sind auch Gemeinden von den neuen Regelungen betroffen.



© Bitte and Spilts - stock.adobe.com

Wird ein Antrag auf Informationsgewährung gestellt, so hat die Gemeinde diesen zu prüfen und grundsätzlich innerhalb von vier Wochen über die Informationsgewährung zu entscheiden.

Im IFG werden zwei Arten von Informationspflichten unterschieden. *Informationen von allgemeinem Interesse* müssen von den zuständigen Stellen aktiv und ohne Antrag im Informationsregister (data.gv.at) veröffentlicht werden (z. B. Verträge ab einem Wert von 100.000 Euro, Geschäftseinteilungen, Stellungnahmen). Weiters besteht ein Anspruch auf Zugang zu *Informationen* mittels Antrags, wenn diese nicht bereits veröffentlicht wurden und keine gesetzlichen Ausnahmen entgegenstehen.

Anwendungsbereich und Verfahren

Gemäß § 1 IFG sind vom Anwendungsbereich z. B. Gemeinden aber auch sonstige öffentliche Einrichtungen, wie Gemeindeverbände umfasst. § 4 IFG nimmt kleinere Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern vollständig von der Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung von Informationen aus.

Wird ein Antrag auf Informationsgewährung gestellt, so hat die Gemeinde diesen zu prüfen und grundsätzlich innerhalb von vier Wochen über die Informationsgewährung zu entscheiden.

Wird die Information ganz oder teilweise verweigert, ist auf Verlangen des Antragstel-

lers ein Bescheid gemäß § 11 IFG zu erlassen, gegen den Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben werden kann.

Geheimhaltungsgründe

§ 6 IFG regelt, wann Informationen geheim zu halten sind. Eine Information darf u.a. dann nicht erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen (z. B. Sicherheit, internationale Beziehungen) oder schutzwürdige private Interessen (z. B. Datenschutz, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) entgegenstehen. Gleiches gilt, solange eine behördliche Entscheidung noch vorbereitet wird und ihre Willensbildung durch eine Veröffentlichung beeinträchtigt werden könnte.

Informationsfreiheit und Vergaberecht

Das Bundesvergabegesetz 2018 sieht ebenfalls Informationszugangsregelungen vor. Es schützt aber auch die Vertraulichkeit der im Vergabeverfahren ausgetauschten Informationen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge können sich Gemeinden daher künftig mit Fragestellungen zum Verhältnis von Vergaberecht und Informationsfreiheit konfrontiert sehen. Hier gilt es, die höchstgerichtliche Rechtsprechung zu beobachten. ■■■



Kontakt

Schramm Öhler
Rechtsanwälte GmbH
Herrngasse 3-5
3100 St. Pölten
02742/222 95
kanzlei@schramm-oeehler.at
www.schramm-oeehler.at

Kommak@nline zum Bedienstetenschutz

Der Schutz der eigenen Bediensteten ist für Gemeinden und Gemeindeverbände nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern auch eine zentrale rechtliche Notwendigkeit. Doch hier lauern häufig Fallstricke: Im Gegensatz zum privaten Sektor gilt nicht das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), sondern das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998) sowie die dazu ergangenen Bediensteten-Schutzverordnung 2003 (NÖ BSVO 2003). Das Arbeitsinspektorat ist hier nicht zuständig – Verantwortung und Haftung liegen direkt beim Bürgermeister und bei der Amtsleitung.

Sechs Module

Um Führungskräfte und Sicherheitsverantwortliche in die Lage zu versetzen, dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, bietet die Kommunalakademie Niederösterreich ab September 2026 eine exklusive Webinarreihe an.

In sechs monatlich stattfindenden Modulen sollen in jeweils 1,5 Stunden Informationen vom Rechtsrahmen über die Organisation und Verantwortung bis hin zur Gefährdungsbeurteilung und zum Gesundheitsschutz gegeben und gemeinsam das Fundament für eine sichere Arbeitswelt gelegt werden.

Warum diese Schulung unverzichtbar ist

Viele Gemeinden unterschätzen die Eigenheiten des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998. Fehlende Gefährdungsbeurteilungen, unklare Haftungsfragen oder mangelhafte Dokumentation von Unterweisungen können im Schadensfall existenzbedrohend sein.



Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinden ist das Arbeitsinspektorat nicht zuständig – Verantwortung und Haftung liegen direkt bei Bürgermeister und Amtsleitung.

Diese Webinarreihe räumt mit Mythen auf und schafft praktische Handlungssicherheit.

Ihr Nutzen

Lernen Sie von den führenden Experten auf dem Gebiet des NÖ Bedienstetenschutzes. Entwickeln Sie Strategien, die Ihre Gemeinde handlungsfähig halten und nachhaltig stärken. Vermeiden Sie Haftungsrisiken durch fundiertes Wissen und setzen Sie auf verlässliche Prävention. ■■■

Information

Die Anmeldung zu dieser Webinarreihe oder zu den einzelnen Modulen ist über die Homepage der Kommunalakademie Niederösterreich möglich.

www.kommak-noe.at

Kommunalmanager-Lehrgang

Der TOP-Lehrgang „Kommunalmanager“ für angehende Bürgermeister oder Oppositionsführer bietet die gesamte Bandbreite an Werkzeugen, die es für die kommunalpolitische Tätigkeit braucht. Noch bis 1. September kann man sich für das Auswahlverfahren bewerben: Start des Lehrgangs ist Ende September 2026.

Die Module starten jeweils um 16 Uhr und enden an den Folgetagen um 17 Uhr. Der Lehrgang findet in Seminarlocations in ganz Niederösterreich statt. Die Plätze sind begrenzt, bitte daher rasch bewerben!

Kosten: 1.100 Euro (exkl. Übernachtung)

Wie kann man sich bewerben?

Bewerbungen bitte an office@akademie21.at. Benötigt wird ein kurzes Motivations schreiben sowie ein Lebenslauf. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden entweder am 8. oder 9. September 2026 (ab 16 Uhr) zu einem Hearing eingeladen. Nach den Gesprächen wird entschieden, wer aufgenommen wird.

Information

Akademie 2.1

02742 / 9020 - 1620

office@akademie21.at

www.akademie21.at

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
ZVR 959071656

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Werner Brandstetter, MSc

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.,
Daniela Linauer

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max, E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0
Burcin Hoffmann (Leitung)
burcin.hoffmann@kommunal.at

Hersteller:

Walstead Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust
an folgende Zielgruppen in NÖ:
Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ
Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister,
Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende
Gemeinbedienstete). Alle NÖ Abgeordneten
zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle
Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und
alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim
Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute
und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen
der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter
und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter
in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes,
der Bezirkshauptmannschaften und der Gebiets-
bauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre
sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen
Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Land-
wirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abtei-
lungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funk-
tionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten
Verbänden, Organisationen und Institutionen.
Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung
der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren
alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete
Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung
des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



produziert gemäß Richtlinie Uz24 des
Österreichischen Umweltzeichens,
Let's Print Holding AG, UW-Nr. UZ24-808

G TAG
2026
SALZBURG

KOMMUNAL Messe

Jetzt registrieren!

DIEKOMMUNALMESSE.AT



1.–2. OKTOBER 2026
MESSE SALZBURG

*Gemeinden gemeinsam
gestalten.*

K.